Der transparente Geheimdienst

Autor(en): **Weigel, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-614108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BRIEFE AN DEN NEBI

Auch andere Hetzblätter ...

Zum Leserbrief von M. Visscher (Nr. 20)

«Auf Kosten renommierter Unternehmen reissen Sie Ihre blöden Witze», sagt der Markus V. aus Oberwil (BL) – der Mann hat noch Prinzipien! Er empört sich über Nebis Stellungnahme zum Skandal der SKA und weil er möchte, dass sein Sohn nicht falsch informiert werde, bestellt er den Nebi zornschnaubend ab.

Mit der Abbestellung des Nebelspalters allein ist dem Sohne aber noch nicht geholfen, weshalb wir es nicht unterlassen wollen, dem einsamen Kämpfer für das Renommee der SKA einige Ratschläge zu geben: Nicht nur der Nebi, auch andere Hetzblätter wie z. B. die NZZ haben Wüstes über die SKA-Leitung (die oberste, nicht diejenige Chiassos) geschrieben. Dass der Nebelspalter subversiv ist, geht schon aus dem Namen dieses Revolverblattes aus der Ost(!)schweiz hervor, suggeriert dieser doch den Gedanken, es gebe in der Schweiz Nebel, der zudem so dick sei, dass er nur durch gewaltsame Massnahmen zu beseitigen wäre. Lassen Sie Ihren Sohn, Herr Visscher, ausschliesslich den Amtsanzeiger von Baselland lesen, halten Sie ihn vom Fernsehen fern, ebenso vom Radio. Verhüten Sie es auch, dass er das nahegelegene Sündenbasel besucht; so werden Sie Ihre Freude an einem jungen Mann erleben, der mit dem Geiste eines reinen Toren in die erstbeste Falle hineinlaufen wird – möglicherweise in Gestalt eines skrupellosen Bankiers, dem er gutgläubig das Visschersche Vermögen ausliefern wird – womit er geliefert ist.

J. Haguenauer, Zürich

Oel ins Feuer

Seit mehr als dreissig Jahren habe ich den Nebelspalter abonniert. Ich habe mich jedesmal auf das Erscheinen des Blattes ehrlich gefreut, und wenn auch in letzter Zeit vermehrt Beiträge erschienen, die für mich schwer verdaulich waren, habe ich darüber hinweggesehen im Wissen darum, dass man einer humoristisch-satirischen Zeitschrift ein grosses Mass an Kritik- und Narrenfreiheit zugestehen muss.

Die Karikatur von Hans Sigg in Nr. 19 hat aber dieses Mass meines Erachtens eindeutig gesprengt. Sie bedeutet einen Tiefschlag gegenüber den Polizisten, die ihre schwere Pflicht unter misslichen und gefährlichen Bedingungen erfüllen, um Blutvergiessen zu verhüten – übrigens unterstützt vom Polizeikorps anderer Kantone. Die Karikatur enthält darüber hinaus eine erniedrigende Verunglimpfung der Berner Regierung und des Bernervolkes, das sich mehrheitlich in der Jurafrage zur Parole durchgerungen hat, «ziehet hin» oder besser «ziehet hin in Frieden, aber lasst uns auch in Frieden».

Gerade in letzter Zeit mehren sich doch die Anzeichen, dass auf *beiden* Seiten nach einer Verständigung gesucht wird. Muss ausgerechnet der Nebelspalter Oel ins Feuer giessen? Ich bin tief enttäuscht.

Dr. W. Messerli, Schwarzenburg

Zum Finanz-Skandal

«I dr Wirtschaft lehrt me z Acher fahre, aber nit dr Pflueg ha!» Dieses Sprichwort, das mein Vater als biederer Bauersmann seinen zwölf Kindern immer und immer wieder zitiert hat, kommt mir dieser Tage in den Sinn.

Ich denke zurück an meine Lehrzeit vor 55 Jahren in einem Konsumverein mit 31 Filialen, wo ich während anderthalb Jahren die vollständige Buchhaltung von Hand in die grossen Folianten eintragen durfte, war das für mich eine grosse Anerkennung meines Fleisses und Strebens. Beim ersten Abschluss jedoch musste ich eine niederschmetternde Differenz von *Fr. 0.05* (in Worten: fünf Rappen, fünf Centimes, e halbe Batze) feststellen. Mein Chef-Buchhalter ordnete eine gründliche Nachkontrolle an, und nach drei Tagen kam die Dunkelziffer ans Licht, und wir konnten die ganze Buchhaltung mit reinem Gewissen der Kontrollstelle unterbreiten. Welch grosse Erleichterung nicht nur für mich, ich fühlte das gleiche auch von meinem Vorgesetzten.

Ich glaube, wenn auch heute noch viele Vor- und verantwortlich Eingesetzte mit gleichem Verantwortungsbewusstsein ihre Aufgaben erfüllen würden, gingen weniger Halbbatzen – oder sind es Millionen? – flöten. Ich möchte alle «Käseli» im Schweizerland herum mit obiger Gründlichkeit revidiert wissen.

A. Z., Langendorf

Aus Nebis Gästebuch

Warum erinnert mich Leser H. W., Ettingen, in Nr. 18 mit seinem «Warum?» an die verdammte Steuererklärung, wenn ich gerade genüsslich den Nebi durchackere?

Herzlichen Dank für Ihr gemütserfrischendes Nebelspalten! Auch im Namen meiner ostdeutschen Freunde, sie warten schon auf die nächste Messe.

St. N., Reussbühl

Begegnung mit Schwejk

Während des Ersten Weltkriegs war ich manchmal als Artillerist in der südböhmischen Stadt Budweis untätig. Da ich mich weigerte, die Offiziersschule zu besuchen, ernannte mein Kommandant, der Major Graf Hojos, mich wenigstens zum Korporal, damit ich nicht um neun Uhr die Tarockpartie unterbrechen musste. Immerhin tat ich auch bei der Batterie ein wenig Dienst, und so war ich einmal berufen, alte tschechische Landstürmer bei der Kanone zu instruieren. Mein Tschechisch war immer sehr mangelhaft, aber wir konnten uns doch in einem Gemisch von Kuchelbemmisch und Daitsch verständigen. Die Landstürmer hatten eine brillante Technik ausgearbeitet, nicht zu verstehn, was ich ihnen erklärte. Das hatte den Vorzug, dass man zu Munitionskolonnen zugeteilt wurde, die nun einmal dem Feuer weniger ausgesetzt waren, denn Luftangriffe waren damals noch nicht üblich. Und als einer der Landstürmer um keinen Preis das Funktionieren der «Querlibelle» begreifen wollte, sagte ein anderer zu ihm:

«Wenn du das nicht weisst, *darfst* du nicht an die Front!»

Offenbar hatten meine Landstürmer schon gemerkt, dass ich Verständnis für sie hatte. Das jedenfalls war ein Vorgänger des unsterblichen Schwejk.

N. O. Scarpi

Hans Weigel

Der transparente Geheimdienst

In letzter Zeit haben sich die Beschwerden auf Grund bedauerlicher Zwischenfälle gehäuft, bei denen geheimdienstliche Aktivitäten der Oeffentlichkeit verheimlicht wurden.

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, wurde ein Komitee zur Vermeidung jeglicher Geheimniskrämerei im Geheimdienst gegründet, Richtlinien wurden ausgearbeitet und von allen zuständigen Stellen akzeptiert. Mit sofortiger Wirksamkeit wird der militärische und zivile Geheimdienst auf eine neue Basis gestellt.

Offenheit und Transparenz – das sei künftig die Devise!

Alle Geheimdienstposten müssen künftig öffentlich ausgeschrieben werden. Interviews, Tests und Eignungsprüfungen werden vor interessierten Vertretern der Oeffentlichkeit abgehalten.

Die Namen der neu engagierten Kandidaten werden im Amtsblatt veröffentlicht. Jeder Kandidat wird als Agent, Spitzel, Informant oder Konfident eingestuft und erhält eine entsprechende Uniform, aus deren Distinktion sein Rang deutlich ersichtlich ist. Geheimdienstliche Aktivitäten dürfen nur in Uniformen geleistet werden.

Jeder Angehörige des Geheimdienstes ist verpflichtet, sich an jedem seiner Aufenthaltsorte – selbst bei vorübergehender Anwesenheit – polizeilich anzumelden.

Die Bezüge aus geheimdienstlicher Tätigkeit sind lohn- und mehrwertsteuerpflichtig. Sie werden alljährlich im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums mit Angabe der Namen und Adressen aller geheimdienstlichen Lohnempfänger veröffentlicht.

Ergibt sich aus Sicherheitsgründen die Notwendigkeit, Personen zu überwachen, Briefe zu öffnen, Telefongespräche abzuhören, muss diese Tatsache den Betroffenen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher durch einen eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden.

Diese Regelung gilt selbstverständlich nur für westliche Geheimdienste, welche in- und ausländische Angriffe gegen unsere Sicherheit aufdecken und abwehren sollten.

Oestliche Geheimdienste im Westen und ihre Mitarbeiter sind auf Grund der Beschlüsse von Helsinki in ihren geheimen Aktivitäten nicht zu behindern.